



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 16/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
Notbeleuchtungsanlagen in Spitälern und Pflegeheimen
der Stadt Wien, Querschnittsprüfung;
Teil 3: Rudolfstiftung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	13
Empfehlung Nr. 13.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise

etc..... et cetera

Krankenanstalt Rudolfstiftung..... Krankenanstalt Rudolfstiftung inklusive Standort
Sammelweis Frauenklinik

Krankenanstaltenverbund..... Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

LED light emitting diode
Nr..... Nummer
z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Notbeleuchtungsanlagen der Krankenanstalt Rudolfstiftung am Standort in Wien Landstraße einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 18. Jänner 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 25. Jänner 2017, Ausschusszahl 14/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab im Wesentlichen ein ordentliches Bild des Betriebes sowie der Instandhaltung und Wartung der Notbeleuchtungsanlagen in der Krankenanstalt Rudolfstiftung am Standort in Wien Landstraße.

Anlass zur Kritik gab die nur teilweise Anbindung der Notbeleuchtungsanlagen an ein zentrales Störungsmeldesystem, fehlende regelmäßige Prüfungen der vorhandenen Einzelakkuleuchten sowie fehlende Lichtmessungen aller Notbeleuchtungsanlagen. Ferner lagen die notwendigen Unterlagen (Erstnahmeprotokolle, Planwerke, Prüfungsbefunde etc.) für ein neues Gebäude noch nicht bei der Technischen Direktion auf, obwohl es bereits von dieser betrieben wurde.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	69,2
In Umsetzung	4	30,8
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Errichtung einer geeigneten Notbeleuchtungsanlage für den Bereich der *Erstversorgung* und für den *Westverbau* wäre zeitnah in Angriff zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den Bereichen *Westverbau* und *Erstversorgung* stehen für 2017 bauliche Änderungen an; hiebei werden parallel zur baulichen Umsetzung auch die Modifikationen bzw. Nachrüstungen bei der Notbeleuchtung mitgezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Projekt *Westverbau* ist derzeit in Umsetzung. Die Fertigstellung ist mit 31. Oktober 2017 geplant. Der Start des Projektes *zentrale Erstversorgung* ist mit 1. November 2017 vorgesehen, wobei von einem Fertigstellungstermin mit 31. Dezember 2018 ausgegangen wird.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre zu prüfen, inwieweit Informationen (Planwerke, Prüfungsbefunde etc.) über die elektrische Anlage in den allgemeinen Bereichen des *Verwaltungsgebäudes* für den ordnungsgemäßen Betrieb der Notbeleuchtungsanlage der Krankenanstalt Rudolfstiftung notwendig sind. Gegebenenfalls wären diese von der Hausverwaltung einzufordern und wäre mit der Hausverwaltung eine Vereinbarung zu treffen, damit Änderungen an dieser "allgemeinen elektrischen Anlage" bzw. in den zugehörigen Dokumenten auch der Krankenanstalt Rudolfstiftung zur Kenntnis gebracht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Notbeleuchtung im Bereich Keller bis 1. Stock des *Verwaltungsgebäudes* erfolgt durch eine eigene Notbeleuchtungsanlage des Krankenanstaltenverbundes. Eine Verbindung mit den privat genutzten Bereichen im Haus gibt es nicht. Die Zentrale der Notbeleuchtungsanlage wurde vor zwei Jahren getauscht, die Einzellichter wurden heuer durch LED-Einzelleuchten ersetzt. Noch im heurigen Jahr erfolgt die Anschaltung an die zentrale Überwachung der Notbeleuchtungsanlagen der Krankenanstalt Rudolfstiftung am Standort Wien Landstraße. Sämtliche Pläne und Prüfungsbefunde liegen auf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Da die Funktionsfähigkeit der Notbeleuchtungsanlage des *Gebäudes der Psychiatrie* auch von den Netzersatzanlagen, die im Eigentum der Organisationseinheit *Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Medizintechnik* des Krankenanstaltenverbundes stehen, abhängig ist, wären Details der Mitbenutzung zu klären und schriftlich festzulegen. Beispielsweise könnte dies in einem Vertrag oder einer Mitbenützungsvereinbarung erfolgen. Dabei sollten die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie die Haftungsfragen, beispielsweise bei Versagen der Netzersatzaggregate, geklärt werden. Ferner sollte vereinbart werden, dass die Krankenanstalt Rudolfstiftung auch immer automatisch die für sie relevanten Protokolle und Befunde über die Netzersatzaggregate erhält.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die Organisationseinheit *Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Medizintechnik* des Krankenanstaltenverbundes ist sichergestellt, dass die strengen Auflagen zum Betrieb

der Netzersatzaggregate im gesamten Krankenanstaltenverbund gelten. Bei einem Versagen der Netzersatzanlage steht durch das "n+1" Konzept eine weitere Reserveanlage zur Verfügung. Damit ist die höchste Sicherheitsstufe gegeben. Der Empfehlung betreffend Anlagensicherheit wird insofern nachgekommen, als die Schnittstellenproblematik und Statusabfrage in den regelmäßigen Jour fixe-Besprechungen der Krankenanstalt Rudolfstiftung mit der Organisationseinheit *Informations- und Kommunikationstechnologie* sowie *Medizintechnik* aufgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Zwischen der *Serviceeinheit Informationstechnologie*, ehemals als Organisationseinheit *Informations- und Kommunikationstechnologie* sowie *Medizintechnik* des Krankenanstaltenverbundes bezeichnet, und dem Technischen Direktor wurde vereinbart, dass die derzeit noch im Eigentum der *Serviceeinheit Informationstechnologie* stehenden Netzersatzanlagen voraussichtlich per Jahresbeginn 2018 von der Krankenanstalt Rudolfstiftung übernommen werden. Bis Jahresende 2017 wird die Anlage im Auftrag der *Serviceeinheit Informationstechnologie* noch von deren technischem Dienstleister betreut. Da die letzte positive Jahresüberprüfung bereits vorgelegt wurde, die monatlichen Prüfungsläufe durch die externe Firma durchgeführt werden und die Übernahme der Anlage mit Jahresbeginn 2018 geplant ist, erscheint eine spezielle Schnittstellenvereinbarung nicht mehr erforderlich.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre verstärkt auf die Qualität, insbesondere auf die Lesbarkeit der noch geltenden Bescheide zu achten. Bei schlecht erhaltenen oder schwer lesbaren Dokumenten könnte beispielsweise bei der jeweiligen ausstellenden Behörde angefragt werden, ob diese eine besser erhaltene Kopie besitzt. Gegebenenfalls sollten im Rahmen der laufenden digitalen Erfassung erst diese digitalisiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit Integration des Behördenmanagements in der Krankenanstalt Rudolfstiftung werden seit 2012 sämtliche Bescheide digital erfasst und verwaltet. Ältere Bescheide werden in Abhängigkeit der Ressourcen in kleinen Chargen digital verarbeitet. Hierbei soll gesagt sein, dass diese Nacherfassung einen doch höheren personellen Aufwand nach sich zieht, da nicht nur die Bescheide gescannt werden müssen, sondern auch eine Beschlagwortung, eine Projektzuordnung und eine Verlinkung erfolgen muss. Die Abteilung Behördenmanagement ist derzeit nur mit einem Mitarbeiter besetzt. Ist bei der digitalen Nacherfassung der Bescheid in einem derart schlechten Zustand, dass die Lesbarkeit nicht mehr einwandfrei gegeben ist, wird selbstverständlich bei der ausstellenden Behörde nachgefragt, ob ein Duplikat in besserer Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Alle zentral überwachten Notbeleuchtungsanlagen der Krankenanstalt Rudolfstiftung wären an ein einheitliches Störungsmeldesystem anzuschließen, welches Störungsmeldungen an eine gemeinsame, während der betriebserforderlichen Zeit ständig besetzte Stelle (Leitstelle) weiterleitet.

In einem gemeinsamen Störungsmeldesystem könnten dann auch automatisch und kontinuierlich Aufzeichnungen über Störungen geführt werden, um so Schwachstellen bzw. systemische Fehler der Notbeleuchtungsanlagen erkennen zu können. Zudem kann mithilfe dieser Aufzeichnungen der Ablauf von Störungsbehebungen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Alle zentralen Notbeleuchtungsanlagen sind mittlerweile an ein einheitliches Zentralsystem angeschlossen, alle Bauteile können in der Elektrowerkstätte überwacht werden. Mit einem Notebook, welches der Elektrowerkstatt zur Verfügung steht, kann zudem die gesamte Anlage visualisiert werden. Die früher notwendigen täglichen Rundgänge wurden mittlerweile auf zwei- bis dreimalige pro Woche umgestellt, wobei hier im Wesentlichen angezeigte Störungen bzw. Leuchtmitteltäusche abgearbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle zentralen Notbeleuchtungsanlagen sind mittlerweile an ein einheitliches Zentralsystem angeschlossen.

Empfehlung Nr. 6

Die wöchentlichen Funktionskontrollen der Einzelakkuleuchten im *Haus 13* und im *Westverbau* wären nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die notwendigen elektrotechnischen Prüfungen für die Notbeleuchtungen mit Einzelakkuleuchten wären im *Haus 13* und im *Westverbau* durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren.

Die ausreichende Kapazität der Akkus der Einzelakkuleuchten wäre entsprechend dem verbindlichen Normenwerk einmal jährlich zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vereinzelte Einzelleuchten werden im Zuge der nächsten Projekte in die Gesamtanlage eingebunden. Weiter bestehende vereinzelte Notbeleuchtungselemente werden ab Jänner 2017 von der Elekt-

rowerkstätte der Krankenanstalt Rudolfstiftung gesondert geprüft und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 7

Die notwendigen Unterlagen für die elektrische Anlage der Notbeleuchtung des *Gebäudes der Psychiatrie* wären einzufordern, um so deren ordnungsgemäße Ausführung überprüfen und den ordnungsgemäßen Betrieb sicherstellen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die für den Betrieb des *Gebäudes der Psychiatrie* notwendigen Unterlagen und Pläne liegen mittlerweile in der Zentrale der Notbeleuchtungsanlage auf. Die Unterlagen wurden auf Vollständigkeit kontrolliert. Damit ist ein ordnungsgemäßer Betrieb dieser Anlage garantiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

In Zukunft sollten vorschriftskonform alle zwei Jahre lichttechnische Messungen der Notbeleuchtung durchgeführt werden. Bei den erst vor Kurzem errichteten bzw. generalsanierten Anlagen wären entsprechende Lichtberechnungen zum Nachweis der korrekten Planung von den ausführenden Firmen einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zweijährlich vorgeschriebenen Lichtmessungen der Notbeleuchtungsanlagen werden bei der Wartungsfirma mitbeauftragt.

Die Berechnung der Lichtwerte der Großprojekte wurde angefragt und ist teilweise bereits vorhanden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Beauftragung der Wartungsfirma erfolgt noch im Jahr 2017.

Empfehlung Nr. 9

Zur Vermeidung der Überfüllung und damit zur Gewährleistung der selbstlöschenden Funktion der Müllbehälter in den Kellerbereichen des *Hauptgebäudes* wäre für deren ordnungsgemäße Entleerung zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die ordnungsgemäße Entleerung der Müllbehältnisse wurde gesorgt. Die Hausaufsicht entleert die Behältnisse im wöchentlichen Intervall. Die Anzahl und Größe der Behältnisse wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Die Hinweisschilder auf Rettungseinrichtungen (z.B. Feuerlöscher) sollten auch unmittelbar bei diesen angebracht sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den Hinweisschildern, welche nicht in direkter Nähe der Rettungseinrichtungen waren, handelte es sich nach den Aussagen des Brandschutzbeauftragten um Leitschilder, welche sicherstellen, dass die Einrichtungen auch aus weiterer Distanz leicht aufge-

funden werden können. Diese Schilder werden aber nun mit Richtungspfeilen ausgestattet, um Missverständnisse hintanzuhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Im Zuge der Adaptierung bzw. Neuerrichtung der Notbeleuchtungsanlage im *Haus 13* wäre darauf zu achten, dass in allen Bereichen des Hauses eine ordnungsgemäße Notbeleuchtung vorhanden ist. Insbesondere wäre dies für den Festsaal und dessen Fluchtwege sowie für die im Keller befindlichen Bereiche der Ambulanzen und Therapieräume zu beachten. Die Kennzeichnung der Fluchtwege sollte durch selbstleuchtende Sicherheitszeichen der Notbeleuchtung, deren Symbolik auch dem Vorschriftenwerk entspricht, erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Neuerrichtung der Notbeleuchtungsanlage im *Haus 13* werden selbstverständlich alle diesbezüglichen Anregungen des Stadtrechnungshofes Wien berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung der Empfehlung wird bei künftigen Bauvorhaben beachtet.

Empfehlung Nr. 12

Es wäre der fehlende Rauchmelder in einem der Verteilerkästen des *Verwaltungsgebäudes* nachzurüsten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der fehlende Rauchmelder ist nunmehr im Verteilerkasten vorhanden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Für das *Gebäude der Psychiatrie* wäre zu klären, wie bzw. wo Störungsmeldungen der Notbeleuchtungsanlage angezeigt werden, wer diese auszulesen und weitere Schritte zu veranlassen hat.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie zur Empfehlung Nr. 5 ausgeführt, sind nunmehr auch die Notbeleuchtungsanlagen des *Gebäudes der Psychiatrie* an die zentrale Störungsmeldestelle angeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2017